

---

Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum Luzern  
Hirschengraben 10  
Postfach 3439  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 43 10  
info.fmz@edulu.ch  
www.fmz.lu.ch

## WEISUNG ICT-NUTZUNGSORDNUNG AM FMZ

An kantonalen Schulen werden in verschiedenen Bereichen Informatikmittel im Unterricht eingesetzt. Damit wird den Lernenden ermöglicht, einen zielgerichteten Umgang mit diesen Informatikmitteln zu üben und zu vertiefen.

Der Umgang mit Informatikmitteln braucht Regeln. Die folgende Weisung dient einerseits dem reibungslosen Einsatz der Informatikmittel im Unterricht und legt andererseits die persönliche Verantwortung der Lernenden fest. Die Weisung stützt sich auf § 6 Abs. 2 der Informatiksicherheitsverordnung.

### 1 Geltungsbereich

Diese Weisung gilt für Lernende, die kantonale oder private Informatikmittel in der Schule verwenden.

### 2 Definition Informatikmittel

Informatikmittel umfassen Informatiksysteme und Informatikanwendungen. Informatiksysteme sind sämtliche Geräte und Einrichtungen sowie die dazugehörige Infrastruktur und Software, die zur elektronischen Bearbeitung von Daten eingesetzt werden. Informatikanwendungen umfassen Programme (z. B. Office 365), welche die Nutzung von Informatiksystemen für die Erfüllung oder Unterstützung bestimmter Aufgaben ermöglichen einschliesslich netzbasierter Anwendungen für Datenaustausch via Internet (z.B. WWW), Social Media und elektronische Kommunikationsdienste (z.B. E-Mail).

### 3 Verwendung von Informatikmitteln

Die Verwendung von kantonalen Informatikmitteln (z. B. Office 365) zu privaten Zwecken ist nicht erlaubt, ausser die Schulleitung erteilt Ihnen hierfür eine Bewilligung. Ein privates Gerät kann von der Schule inventarisiert werden.

### 4 Persönliche Verantwortung und Sorgfaltspflichten

Lernende sind für eine sorgfältige Verwendung der kantonalen und privaten Informatikmittel verantwortlich.

#### 4.1 Allgemeine Sorgfaltspflichten

Lernende

- schützen das Informatikmittel sowie die Daten und Dokumente vor unberechtigtem Zugriff durch Dritte, vor Verlust und vor Diebstahl.
- sind für die Verwendung von Office 365 im Rahmen der geltenden Rechtsordnung persönlich verantwortlich.
- verwenden keine Passwörter, die von Herstellern vorgeschlagen werden (Standardpasswörter).

- müssen starke Passwörter verwenden: mindestens 8 Zeichen/Verwendung von mindestens drei Sonderzeichengruppen Grossbuchstaben, Kleinbuchstaben, Zahlen, Sonderzeichen/Passwortwechsel mindestens alle 90 Tage.
- schützen das Passwort und geben es nicht an Dritte weiter.
- melden technische Mängel oder sicherheitsrelevante Vorkommnisse bei der Benutzung der Informatikmittel unverzüglich der für die Informatik zuständigen Person der Schule.
- halten sich beim Einsatz des Informatikmittels an das geltende Recht (Datenschutz/Datensicherheit/Urheberrecht/diese Weisung).
- nutzen das Internet der Schule nur für Down- und Uploads, die von einer Lehrkraft angeordnet werden. Die Nutzung von Online-Diensten und die Versendung umfangreicher Attachments schmälert die Leistungsfähigkeit des Schulnetzes.

## 5 Sorgfaltspflichten bei Verwendung von privaten Informatikmitteln

### Lernende

- sind dafür verantwortlich, dass ihr privates Informatikmittel einwandfrei funktioniert und den technischen Minimalstandards genügt.
- schützen den Zugang zu ihrem privaten Informatikmittel mit einem starken Passwort (vgl. oben).
- melden ihr privates Informatikmittel am SLUZ-BYOD WLAN der Schule an. Ein Anschluss über Netzkabel ist nicht erlaubt.
- verwenden ein geeignetes Viren- und Malwareschutzprogramm und halten dieses auf dem aktuellsten Stand.
- verwenden nur Programme und Betriebssysteme, welche von den Herstellern noch mit Sicherheitsupdates versorgt werden und aktualisieren diese regelmässig.
- sorgen dafür, dass die installierte Software ordnungsgemäss lizenziert und auf dem aktuellsten Stand ist.
- sichern die Daten regelmässig.
- sorgen dafür, dass ihr Informatikmittel nicht von Unbefugten genutzt oder entwendet werden kann.

## 6 Arbeiten mit Notebooks in BYOD Klassen

### 6.1 Einsatzbereitschaft

Das Notebook ist mit betriebsbereiter Hard- und Software, mit aufgeladenen Akkus und dem Netzteil in den Unterricht mitzubringen. Bei Anwendungsfragen können die Power-User der Klasse beigezogen werden. Diese stehen in Kontakt mit dem internen FMZ-Supportdienst.

### 6.2 Aufbewahrung und Versicherung

Notebooks sind für Unbefugte unzugänglich aufzubewahren. Das FMZ übernimmt keine Haftung bei Diebstahl oder bei Beschädigungen des Geräts durch Dritte. Bei Verwendung von Peripheriegeräten (Maus oder Tastatur) sind tendenziell günstigere Modelle zu wählen.

### 6.3 Einsatz im Unterricht

Im Unterricht werden die Notebooks im Einvernehmen und nach Anweisung mit den Fachlehrpersonen benutzt. Die Fachlehrperson entscheidet, wann sie den Einsatz für didaktisch sinnvoll hält.

## 7 Missbrauch von Informatikmitteln

Informatikmittel dürfen an der Schule nicht missbräuchlich verwendet werden. Missbräuchlich sind insbesondere folgende Handlungen:

- Die Nutzung von Office 365 zu Privatzwecken
- Mutwillige Veränderung oder Beschädigung von Informatikmitteln der Schule oder von Dritten (insbesondere durch Hacken, Cracken usw.)

- Einsetzen von Crypto-Minern auf Informatikmitteln der Schule
- Vorkehrungen zur Störung des Betriebs von Computern oder Netzwerken (z.B. Portscanner, Sniffing-Tools, Keylogger, Passwort-Cracker)
- Erstellen, Speichern, Ausführen und Verbreiten von Fernsteuerungs-, Spionage- und Virenprogrammen (z.B. Viren, Trojanische Pferde, Würmer oder Scripte)
- Versenden von E-Mails in Täuschungs- oder Belästigungsabsicht und von privaten Massensendungen, Zugreifen auf Daten mit rassistischem, sexistischem oder pornografischem Inhalt sowie deren Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung
- Illegales Kopieren von Daten oder Software
- Illegales Bereitstellen und Verbreiten von urheberrechtlich geschützten Werken jeglicher Art (Filme, Musik und Fotos) sowie das Anfertigen und Verbreiten von Bild- und Tonaufnahmen ohne ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Person

## 8 Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen

Zur Gewährleistung der Sicherheit der Informatikmittel werden auf der kantonalen Infrastruktur technische und organisatorische Massnahmen ergriffen. Diese beinhalten eine Systemüberwachungssoftware. Es werden folgende Daten protokolliert:

Internetzugriffe: Benutzername, aufgerufene Internet-Adressen, Zugriffszeit, Zugriffsdauer.

Die systematische Auswertung der Protokolle erfolgt anonym und nur auf Störmeldungen hin. Personenbezogene Auswertungen können im Rahmen eines Ermittlungs- oder Strafverfahrens erfolgen.

Auf BYOD-Geräten installiert der Kanton keine Systemüberwachungssoftware.

Zur Kontrolle, ob die Weisung in Bezug auf den Einsatz von BYOD-Geräten eingehalten wird, ist der Organisations- und Informatikbeauftragte berechtigt, von den Lernenden einen entsprechenden Nachweis einzufordern (z.B. Version Virenschutz, Version Betriebssystem).

## 9 Disziplinarmaßnahmen / Sanktionen

Bei Verstössen gegen die Regeln können Disziplinarmaßnahmen gem. Art 12-14 der Schulordnung für das Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum angeordnet werden.

Weitere Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Regeln sind

- WLAN-Sperre für Lernende oder Klasse
- Verrechnung mutwillig oder fahrlässig verursachter Schäden (z.B. Neuinstallation, Virenbekämpfung)
- Die Strafverfolgung und die Geltendmachung allfälliger Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

## 10 Haftung

Wer der Schule oder Dritten Schaden zufügt, wird schadenersatzpflichtig (unerlaubte Handlung, Art. 41 OR). Für Verlust und Beschädigung am eigenen Informatikmittel haften der Besitzer. Soweit die Rechtsordnung dies zulässt, schliesst die Schule jede Haftung aus.

## 11 Beendigung des Nutzungsverhältnisses

Das Benutzer-Konto wird gelöscht, wenn der oder die Lernende die Schule verlässt. Von der Schule zur Verfügung gestellte Software und Schriften dürfen nach Schulaustritt nicht mehr benutzt werden.

ERKLÄRUNG  
zur Weisung ICT-Nutzungsordnung am FMZ

**Abgabe der Erklärung der Klassenlehrperson bis am 31.8.2020**

Ich habe die Weisung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von minderjährigen Lernenden:  
Wir unterstützen unseren Sohn / unsere Tochter darin, die Weisung einzuhalten.

Name der / des Lernenden:

Name der Eltern / Erziehungsberechtigte:

.....  
Datum:

.....  
Datum:

.....  
Unterschrift:

.....  
Unterschrift:

---

zum Einverständnis Erstellung von Bildaufnahmen

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie zur Verwendung von Bildaufnahmen Ihrer Person / Ihres Sohnes / Ihrer Tochter in folgenden Medien ein:

- Website der Schule im World Wide Web (Internet)
- örtliche Tagespresse

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.